



Postulat Schmassmann Adrian und Mit. über die Wiedereinführung der freiwilligen Schulimpfung (P 436). Eröffnet am: 07.04.2009 Gesundheits- und Sozialdepartement

Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung

Begründung:

Mit der Einführung der Kostenpflicht für Impfungen durch die Krankenkassen vom 1.1.1996 wurden die Schulimpfungen im Kanton Luzern abgeschafft. Schulärzte überweisen heute die Kinder für die Impfungen zu ihrem Kinder- oder Hausarzt.

Im Nachhinein hat sich gezeigt, dass Kantone mit Schulimpfungen höhere Durchimpfungsraten aufweisen. Auch das Bundesamt für Gesundheit geht davon aus, dass die ungenügende Durchimpfung weniger auf eine klare Ablehnung der Impfstoffe zurückzuführen ist, sondern eher daran liegt, dass das Impfen hinausgezögert, verschoben oder vergessen wird (spectra Nr. 74, April 2009).

Wir unterstützen deshalb das Anliegen, dass neben der Impfung in der Arztpraxis auch die Reihenimpfungen in den Schulen wieder angeboten werden.

Ausser in den Kantons-, Berufs- und Sonderschulen sind allerdings die Gemeinden zuständig für den schulärztlichen Dienst. Die Forderung kann deshalb nur in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und der Ärztesgesellschaft umgesetzt werden. Erste Gespräche haben bereits stattgefunden.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, das Postulat als erheblich zu erklären.

Luzern, 27.04.2010 / Beschluss-Nr: 454